



Bekanntmachung - Oberagger-Faulenberg

Bekanntmachung über die erneute Veröffentlichung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Oberagger

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am 24.01.2024 die erneute Offenlage der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Oberagger gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbaufläche in einer als Wald dargestellten Fläche. Hierfür ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde um die zu tauschenden Flächen ergänzt und ist erneut zu veröffentlichen.

Die erneute Veröffentlichung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ortslage Oberagger mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt im Internet in der Zeit vom **19.02.2024 bis 04.03.2024**. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Reichshof unter der Adresse www.reichshof.org/rathaus-buerger/wohnen-bauen-und-planen/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligung einsehbar. Zusätzlich erfolgt als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung im Rathaus Denklingen, Zimmer 110 oder 110a, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen können nur in Bezug auf die Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die Ergänzungen sind in den veröffentlichten Unterlagen markiert.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter der Adresse bauleitplanung@reichshof.de abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der vorbezeichneten Änderung ist in dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar.

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Artenschutz/Artenschutzprüfung
- FFH-Gebiete/Vogelschutzgebiete

Fläche

- Wald / Waldausgleich
- Landschaftsschutz
- Naturschutz
- Biotop

Boden

- Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung
- Altlasten

Wasser

- Grundwasser
- Oberflächengewässer
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Hydrogeologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit

Luft und Klima

- Klimatope
- Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Gefährdung durch Starkregenereignisse
- Lufthygiene

Landschaft

- Landschaftsschutzgebiet-Bergneustadt, Eckenhagen
- Landschaftsplan
- Veränderung des Landschaftsbildes
- Erholungsfunktion

Mensch und Gesundheit

- Emissionen
- Immissionen

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Kulturdenkmale
- Kulturlandschaften
- Kulturlandschaftsbereich Aggertal - Leppetal

Wechselwirkungen der genannten Schutzgüter untereinander

Berücksichtigung der Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Verwertung und Beseitigung von Abfällen

Erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Reichshof, den 06.02.2024

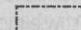
Gemeinde Reichshof

Der Bürgermeister

Gennies



Übersichtspläne zur 96. Änderung des Flächennutzungsplanes in Oberagger

 Änderungsbereich

